



# Informationsblatt

---

## **Wer kann als Rhein-BOB-Lokal mitmachen?**

Gaststätten, Diskotheken, Jugendtreffs, aber auch Vereinsheime, Restaurants etc..  
Letztlich ist der Sinn von „BOB“ entscheidend: Man kann unbeschwert feiern, weil einer aus dem Freundeskreis, der „BOB“, nüchtern bleibt und für die sichere Heimkehr sorgt. Jedes Lokal und jede Veranstaltung, bei der diese Situation vorkommt, kann als Bob-Lokal mitmachen.  
Aber auch Lokale, in denen nicht regelmäßig Alkohol konsumiert wird, können sich beteiligen. Hier steht dann die Werbewirksamkeit im Vordergrund.

## **Ich möchte mitmachen. Wo muss ich mich melden?**

Sie können das beiliegende Kontaktformular ausfüllen und an die Zentrale Prävention des Polizeipräsidiums Rheinpfalz senden.  
Auch auf der Webseite [www.rhein-bob.de](http://www.rhein-bob.de)<sup>1</sup> bieten wir Ihnen eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme.  
Sie können ebenso eine Email an [beratungszentrum.rheinpfalz@polizei.rlp.de](mailto:beratungszentrum.rheinpfalz@polizei.rlp.de) schreiben.  
Telefonisch sind wir unter 0621 / 963 – 1151 erreichbar.

## **Was passiert, nachdem ich mich angemeldet habe?**

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie das Rhein-BOB-Starterpaket, sofern es Ihnen noch nicht bei der Kontaktaufnahme ausgehändigt wurde.

In dem Startpaket sind enthalten:

- Anschreiben der Leitung Rhein-BOB
- Informations-Mappe zu Rhein-BOB
- Dieses Infoblatt
- Anmeldebogen (auch für Änderungen)
- Aufkleber BOB-Lokal
- Schlüsselanhänger
- Flyer
- Aufkleber

Weitere Materialien (Schlüsselanhänger und Flyer für Ihre Kunden, Plakate, zusätzliche Aufkleber, Werbematerial) können Sie bei Bedarf bei der Zentralen Prävention des Polizeipräsidiums Rheinpfalz anfordern.

Ihr Lokal werden wir dann auf der Homepage [www.rhein-bob.de](http://www.rhein-bob.de) eintragen. Sie bringen den BOB-Lokal-Aufkleber gut sichtbar an Ihrem Lokal an, und das war es auch schon. Außerdem erfolgt eine Nennung auf [www.facebook.com/rhein-bob](http://www.facebook.com/rhein-bob)

---

<sup>1</sup> Online seit Mitte März 2015

### **Wie lange binde ich mich, wenn ich BOB-Lokal werde?**

Das Projekt Rhein-BOB ist auf Dauer angelegt. Sie können jederzeit erklären, dass Sie sich nicht mehr beteiligen wollen.

### **Welche Verpflichtungen gehe ich als BOB-Lokal ein?**

Sie alleine entscheiden, in welcher Form Sie sich beteiligen und welche Vergünstigung Sie anbieten. Es stehen Ihnen viele Möglichkeiten offen, gängige Beispiele sind

- ein kostenloses alkoholfreies Getränk
- kostenloser oder vergünstigter Eintritt

Sie können aber auch ganz eigene Ideen entwickeln. Wichtig ist, dass „BOB“ das Gefühl hat, dass sein Verantwortungsbewusstsein Anerkennung findet. Bitte bedenken Sie auch, dass Ihre Unterstützung als BOB-Lokal eine Form der Werbung darstellt.

Kommt ein Kunde zu Ihnen, zeigt den BOB-Schlüsselanhänger vor und gibt an, als Fahrer nüchtern bleiben zu wollen, bieten Sie ihm diese Vergünstigung. Damit dies Wirkung zeigt, ist es wichtig, dass die Vergünstigung nicht von weiteren Beschränkungen (Uhrzeit, Wochentag etc.) abhängig gemacht wird.

### **Was kann ich zusätzlich noch tun?**

Ziel von Rhein-BOB ist es, die Übernahme der Verantwortung für die Sicherheit der Freunde zu stärken. Sie können sehr viel für die Sicherheit Ihrer Gäste tun, wenn Sie Ihre Gäste auf das Projekt Rhein-BOB ansprechen.

Gerne können Sie auch auf Ihrer Webseite, Plakaten oder in anderer Weise Werbung für Rhein-BOB machen.

Wenn Sie eine Veranstaltung planen und Rhein-BOB einbinden möchten, können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen.

### **Was tue ich, wenn ich glaube, dass der BOB Schlüsselanhänger missbraucht wird?**

Das Projekt Rhein-BOB basiert zu weiten Teilen auf Vertrauen. Das Vertrauen der Freunde, dass „BOB“ sie sicher nach Hause bringt. Das Vertrauen, das wir in die BOB-Lokale setzen. Und auch das Vertrauen, dass niemand fälschlicherweise behauptet, er wäre als „BOB“ für die sichere Heimkehr der Freunde zuständig.

Die Erfahrung aus anderen BOB-Projekten lehrte, dass es diesen Missbrauch nahezu nicht gibt.

Sollten Sie doch im Einzelfall den Verdacht haben, dass der Schlüsselanhänger nur vorgezeigt wird, um an die Vergünstigung zu kommen, steht es Ihnen natürlich frei, dies abzulehnen. Die Teilnahme als BOB-Lokal löst keinen Rechtsanspruch auf die Vergünstigung aus! Diese ist und bleibt eine freiwillige Leistung.

---

### **Kontakt:**

Polizeipräsidium Rheinpfalz  
Zentrale Prävention  
Bismarckstraße 116  
67059 Ludwigshafen

beratungszentrum.rheinpfalz@polizei.rlp.de  
Tel. 0621 963 1151